

Die gymnasiale Oberstufe an der *Theodor-Fliedner-Schule*

*Eine Kurzinformation
für Schülerinnen, Schüler
und Eltern*



Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ihr, die Ihr nun die Einführungs- bzw. Qualifikationsphase unserer Oberstufe besucht, gehört nach wie vor zu den ersten Jahrgängen, die an der Theodor-Fliedner-Schule ihr Abitur machen werden.

Ich möchte dieses Vorwort zu einer Broschüre, in der wesentliche Informationen zur Gestaltung der Oberstufe zusammengefasst werden, nutzen, um euch zu danken für euer Vertrauen in die von uns geleistete Arbeit. Als eure Schulleiterin versichere ich euch, dass wir – und damit meine ich neben mir meinen Stellvertreter Herrn Hertrich und die kommissarische Studienleitung Frau Heckmann sowie meine Kolleginnen und Kollegen – alles in unserer Macht stehende tun, um euch bestmöglich auf die Prüfung der allgemeinen Hochschulreife vorzubereiten.

Diese Broschüre vermittelt einen Überblick über die Anforderungen, die in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) genau geregelt sind: allgemeine Bestimmungen, Organisation, Fächerwahl, Leistungsbeurteilung, Besonderheiten an unserer Schule und Prüfungsbedingungen des Abiturs. Darüber hinaus sind besondere Regelungen, die an der Theodor-Fliedner-Schule gelten, aufgelistet.

Mit der Entscheidung, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen, habt ihr euch gleichermaßen entschieden, die allgemeine Hochschulreife anzustreben, die euch zum Studium an einer Universität oder Hochschule berechtigt bzw. es euch ermöglicht, den Weg in eine berufliche Ausbildung einzuschlagen.

Der Unterricht in der Oberstufe baut auf den Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die ihr im Verlauf der Mittelstufe in den unterschiedlichen Fächern erlangt habt. Stärker als bislang müsst ihr jetzt eigenverantwortlich Bildungsschwerpunkte setzen.

Von Anfang an seid ihr deshalb sehr gut beraten, wenn ihr euch eurer eigenen Verantwortung für eure weitere schulische Laufbahn bewusst seid und wenn ihr wisst, welche Verpflichtungen ihr übernommen habt.

Wir erwarten von euch allen, dass ihr den Unterricht regelmäßig besucht, eure schulischen Aufgaben mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erledigt und jüngeren Schülerinnen und Schülern unserer Schule in eurem Verhalten ein Vorbild seid.

Von uns dürft ihr gern erwarten, dass wir euch auf der Grundlage der fachspezifischen Prüfungsanforderungen mit vielfältigen Unterrichtsangeboten – und darüber hinaus z.B. mit unseren zusätzlichen Ganztags- und Lernangeboten, unserem Methodentraining, den Tagen zur Berufsorientierung, der Studienfahrt – auf ein erfolgreiches Bestehen der Abiturprüfung vorbereiten.

Abschließend ermutige ich euch sehr, regelmäßig im Gespräch mit eurer Tutorin oder eurem Tutor und mit Fachlehrkräften zu sein und von ihnen bzw. von unserer kommissarischen Studienleitung Frau Heckmann Beratungen anzunehmen, damit eure Laufbahnwünsche mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung abgeglichen und überprüft werden. Nutzt die Beratung aber auch, um die für euch individuell beste Laufbahn zu planen.

Ich wünsche euch von Herzen den notwendigen Fleiß, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Erfolge, die Kraft, zwischenzeitlich auch einen Misserfolg verkraften zu können, Gelassenheit, wenn sie erforderlich ist, und all das, was euch gut tut. Ich verspreche euch, für eine gute Atmosphäre an unserer Schule Sorge zu tragen, die unabdingbar dafür ist, nachhaltig lernen, begreifen und verstehen zu können.

Herzlichst
Eure Schulleiterin
Karin Petersen

Inhalt

1	Grundsätzliches zur Oberstufe	3
1.1	Aufnahme	3
1.2	Fremdsprachen	3
1.3	Teilnahme am Unterricht	3
1.4	Fächerangebot	4
2	Besonderheiten an der TFS	4
2.1	Orientierungskurs	4
2.2	Profilfach	5
2.3	Tutorin/Tutor	5
2.4	Methodentraining	5
2.5	Berufsorientierung	5
2.6	Ganztag	5
2.7	Studienfahrt	5
3	Leistungsbeurteilung und Leistungsnachweise	6
3.1	Punktesystem	6
3.2	Fehlerindex	6
3.3	Leistungsnachweise	6
4	Einführungsphase	7
4.1	Stundenverteilung	7
4.2	Leistungsnachweise	8
4.3	Zulassung zur Qualifikationsphase	8
4.4	Wiederholung der Einführungsphase	8
5	Qualifikationsphase	9
5.1	Leistungskurse	9
5.2	Grundkurse	9
5.3	Leistungsnachweise	9
5.4	Beleg- und Einbringverpflichtung	10
6	Abitur	11
6.1	Zulassungsbedingungen	11
6.2	Prüfungsfächer	11
6.3	Gesamtqualifikation	11
6.4	Nichtbestehen/Wiederholen der Abiturprüfung	12
7	Hausordnung	12
8	Anhang	13
	Regelungen für das Fernbleiben vom Unterricht	13
	Entschuldigungsbogen	14
	Einführungsphase Regeln und Pflichten	15
	Planungsbogen für die Sekundarstufe II	16

1 Grundsätzliches zur Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die **Einführungsphase (E1/E2)** und in die **Qualifikationsphase (Q1/Q2 und Q3/Q4)**. Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz über die Zulassung zur Qualifikationsphase.

Um individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, wählt jede Schülerin und jeder Schüler für die Qualifikationsphase zwei Leistungskurse.

Der „**erste**“ **Leistungskurs** muss eine fortgeführte Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Latein) **oder** Mathematik **oder** eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) sein.

Der „**zweite**“ **Leistungskurs** kann aus einem Fächerangebot frei gewählt werden.

Alle anderen Fächer in der Qualifikationsphase werden als Grundkurse unterrichtet.

1.1 Aufnahme

Alle G8-Schülerinnen und Schüler der TFS gelangen **mit der Versetzung nach der 9. Jahrgangsstufe** in die Einführungsphase. Eine besondere Bewerbung ist für Schülerinnen und Schüler der TFS nicht notwendig. Die Schülerinnen und Schüler anderer Schulen können eine Aufnahme in die Einführungsphase der TFS beantragen.

1.2 Fremdsprachen

Eine **notwendige Voraussetzung** für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe ist der Nachweis von zwei Fremdsprachen (i. d. R. erste FS ab Klasse 5 und zweite FS ab Klasse 6). Beide Fremdsprachen müssen in der Einführungsphase weitergeführt werden. Danach kann unter bestimmten Bedingungen eine Fremdsprache abgewählt werden. In der Oberstufe wird nicht zwischen der ersten und zweiten Fremdsprache unterschieden. Es können beide Sprachen als Leistungsfach gewählt werden.

Eine mit der Einführungsphase beginnende zweite oder dritte Fremdsprache (sog. „Nullcurriculum“) wird nicht angeboten.

1.3 Teilnahme am Unterricht

Sie sind verpflichtet regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Dazu gehören auch weitere schulische Veranstaltungen wie Exkursionen, Bewerbungstraining, usw.

Versäumte Unterrichtsstunden sind schriftlich bis spätestens zum dritten Versäumnistag schriftlich anzugeben und im **Entschuldigungsbogen** von einem Erziehungsberechtigten abzuzeichnen. Der Bogen ist von Ihnen bis zum Schuljahresende aufzubewahren (siehe 8. Anhang).

Auf Antrag der Klassenkonferenz bzw. Stufenkonferenz kann eine Attestpflicht für Einzelne beschlossen werden (hierbei anfallende Kosten trägt der Unterhaltpflichtige).

1.4 Fächerangebot

Fächerangebot und Belegverpflichtungen in den 6 Halbjahren der gymnasialen Oberstufe:

Aufgabenfeld	Fächer	E-Phase		Qualifikationsphase			
		E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
I sprachlich/ literarisch/ künstlerisch	Deutsch (D)	★	★	★	★	★	★
	1. Fremdsprache (E)	★	★	★★★★ (★) ¹ (★) ¹			
	2. Fremdsprache (F/ L)	★	★	★★★★ (★) ¹ (★) ¹			
	3. Fremdsprache (It)	(★)	(★)				
	<i>nach Wahl:</i> Kunst (Ku) Musik (Mu) Darstellendes Spiel (DSP)	★	★	★	★		
	Politik und Wirtschaft (PoWi)	★	★	★	★		
	Geschichte (G)	★	★	★	★	★	★
II gesellschafts/ wissenschaftlich	<i>nach Wahl:</i> Ethik (Eth) Religion (Rev/Rka)	★	★	★	★	★	★
	Erdkunde (Ek)	(★)	(★)	(★)	(★)	(★)	(★)
	Philosophie (Phil)	(★)	(★)	(★)	(★)	(★)	(★)
	Mathematik (M)	★	★	★	★	★	★
	Biologie (Bio)	★	★	★★★★ (★) ¹ (★) ¹			
III mathematisch/ naturwissen- schaftlich/ technisch	Chemie (Ch)	★	★	★★★★ (★) ¹ (★) ¹			
	Physik (Ph)	★	★				
	Informatik (Inf)	(★)	(★)	(★) ¹	(★) ¹	(★)	(★)
	Sport (Sp)	★	★	★	★	★	★

★ verbindliche Fächer/Kurse (★) nicht verbindliche Fächer/Kurse

(★)¹ Entweder zwei Kurse einer weiteren Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft oder Informatik

2 Besonderheiten an der TFS

2.1 Orientierungskurs (in der E-Phase)

Der einstündige Orientierungskurs soll eine Orientierungshilfe für die Wahl des „ersten“ Leistungsfaches in der Q-Phase sein. Als Orientierungskurse werden dementsprechend die **Fremdsprachen** (Englisch, Französisch und Latein), die **Naturwissenschaften** (Biologie, Chemie und Physik) sowie das Fach **Mathematik** zur Wahl angeboten. **Inhalte** der Orientierungskurse sind keine verpflichtenden Unterrichtsstoffe der Einführungs- oder Qualifikationsphase des Faches. Vielmehr werden exemplarisch die Arbeitsmethoden des Faches auf Leistungskursniveau vorgestellt. Kurze Informationen zu jedem angebotenen Orientierungskurs können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Die Wahl eines Orientierungskurses ist keine notwendige Voraussetzung für die Wahl eines Faches als Leistungskurs. Der einstündige Kurs wird mit teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen oder mit gutem Erfolg teilgenommen bewertet. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird als Alternative der OK WiTa (wissenschaftliche Textarbeit) angeboten. Dieser OK kann als Entscheidungshilfe für einen LK in Geschichte oder PoWi oder Deutsch genutzt werden.

2.2 Profilfach (in der E-Phase)

Bei der Wahl des Profilfaches kann den eigenen Interessen entsprechend ein individueller Schwerpunkt gesetzt werden. Wir bieten aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Profilfach (PF) an, das ggf. in der Qualifikationsphase weitergeführt werden kann. Die Profilfächer werden benotet und sind zulassungsrelevant beim Übergang in die Qualifikationsphase. Genauere Informationen zu jedem Profilfach sind auf der Homepage der TFS dargestellt.

2.3 Tutorin/Tutor

Die Funktion einer Klassenlehrerin bzw. eines Klassenlehrers in der Oberstufe übernimmt die Tutorin bzw. der Tutor. Eine Hauptaufgabe dabei ist die Beratung und Begleitung Ihrer schulischen Laufbahn. In der Einführungsphase gibt es eine Tutorenstunde, die der Information, Beratung, Organisation bzw. Koordination besonderer Unterrichtsinhalte und dem Methodentraining dient.

2.4 Methodentraining

Das Methodentraining findet in der Regel zweitätig zu Beginn eines jeden Schuljahres, in den Tutorenstunden und im Fachunterricht statt. Aspekte des Methodentrainings sind z.B. das Training selbständigen Arbeitens, das Einüben von Präsentationen, die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (inklusive Zitieren und Belegen) und die (fachbezogene) Operatorenschulung.

2.5 Berufsorientierung

In den Halbjahren E2, Q2 und Q4 findet -vergleichbar mit den BO-Tagen der Sek. I - jeweils ein BEST-Tag statt, der zur Berufs- und Studienberatung dient. Darüber hinaus werden Sie durch die sog. BEST-Beratung über Möglichkeiten von Praktika im In- und Ausland informiert. Es findet weiterhin eine enge Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit regionalen Fach- und Hochschulen statt.

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird in der E-Phase ein verbindliches zweiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt. In der Regel wird dieses am Ende von E1 (Januar/Februar) stattfinden.

2.6 Ganztag

Die Einführungsphase wird an der TFS im Rahmen des Zeitrasters des Ganztagesangebotes unterrichtet. Dieses kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden. Während der Umbauzeit zur Neugestaltung der Oberstufe entfällt eine „gelbe Stunde“. Dadurch verkürzt sich an einem Nachmittag die Unterrichtszeit um eine Stunde. Die andere „gelbe Stunde“ ist in der Einführungsphase unbeaufsichtigt, aber vernetzt mit der „gelben Stunde“ der Jahrgänge 7 bis 9. Dies ermöglicht eine konstruktive SV-Arbeit an der Schule. Zudem bietet sich hier für Oberstufenschüler die Möglichkeit durch Förder- oder Nachhilfeangebote im Ganztagangebot der TFS tätig zu sein. Die Mensazeit kann sich je nach Kurswahl an einzelnen Tagen verschieben.

2.7 Studienfahrt

Im Halbjahr Q2 oder Q3 – je nach Länge der Schulhalbjahre – werden in den Tutorenkursen Studienfahrten durchgeführt. Diese Fahrten sind verbindliche Unterrichtsveranstaltungen. Sie werden im Unterricht entsprechend vor- und nachbereitet.

3 Leistungsbeurteilung und Leistungsnachweise

3.1 Punktesystem

In der gymnasialen Oberstufe wird die Notenskala durch ein verbindliches Punktesystem ersetzt:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend										
	1 -	2 -	3 -	4 -	5 -	6										
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4*	3	2	1	0

* Die Punktzahl von 4 Punkten entspricht zwar einer schwach ausreichenden Leistung, jedoch zählt sie in der gymnasialen Oberstufe als „**Minderleistung**“, die eines Ausgleichs bedarf.

3.2 Fehlerindex

Fehler in der Rechtschreibung, Zeichensetzung oder Grammatik führen bei entsprechender Häufung in allen Fächern zu Punkteabzug in den Klausuren.

$$\text{Fehlerindex} = \text{Fehlerzahl} \times 100 / \text{Zahl der Wörter}$$

ab Fehlerindex 3 → 1 Notenpunkt Abzug

ab Fehlerindex 6 → 2 Notenpunkte Abzug

Die für die Bewertung der sprachlichen Leistungen in den gesprochenen Fremdsprachen ehemals geltenden Fehlerindices wurden durch eine kriteriengeleitete Bewertung abgelöst, welche sich an den Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) orientiert.

3.3 Leistungsnachweise

Leistungsnachweise im Sinne der OAVO sind Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Kommunikationsprüfungen und fachpraktische Prüfungen. Die von Ihnen kontinuierlich erbrachten anderen Leistungen im Unterricht (Mitarbeit, Hausaufgaben, Tests, ...) sind mindestens so wichtig wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler einen Leistungsnachweis aus Gründen, die er oder sie *nicht* zu vertreten hat, so entscheidet die Fachlehrerin/der Fachlehrer, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist (§ 24 Schulgesetz).

Ist aus Gründen, welche Sie zu vertreten haben (z.B. unentschuldigtes Fehlen) eine Leistungsbeurteilung am Ende eines Kurses nicht möglich, so wird dieser mit 0 Punkten bewertet und gilt als nicht belegt.

4 Einführungsphase

Die Einführungsphase besteht aus zwei Halbjahren (E1 und E2) und dient der **Einführung** in die gymnasiale Oberstufe. Sie bereitet Sie in mehrfacher Hinsicht auf die Qualifikations- und Prüfungsphase vor:

Sie werden an die Arbeitsweise in der gymnasialen Oberstufe herangeführt: Mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung hinsichtlich des eigenen Lernfortschrittes werden verlangt und bewusst gemacht. Dabei werden die Selbstorganisation des Lernens und die Zusammenarbeit mit anderen nicht nur im Methodentraining, sondern im täglichen Fachunterricht eingeübt. Sie lernen das Verfahren der Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe und den Fehlerindex der Sek. II in den einzelnen Fächern kennen. Sie können durch die Wahl eines Orientierungskurses, Profilfachs und eines künstlerischen Fachs individuelle Lernarrangements treffen. Eine solche Wahl bereitet auf die Schwerpunktsetzung durch die Wahl von Leistungskursen in der Qualifikationsphase vor.

4.1 Stundenverteilung

Gemäß der OAVO¹ und des Beschlusses der Schulkonferenz hinsichtlich der Verteilung der sog. fünf Profilbildungsstunden ergibt sich die nachfolgende Stundentafel:

Fächer	Wochenstundenzahl
sprachlich<literarisch<künstlerisches Aufgabenfeld (I)	
Deutsch	3 + 1
Fremdsprache (Englisch)	3
weitere Fremdsprache (Französisch/Latein)	3
Musik oder Kunst oder darstellendes Spiel	2
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)	
Geschichte	2
Politik und Wirtschaft	2
Religionslehre/Ethik	2
mathematisch<naturwissenschaftlich<technisches Aufgabenfeld (III)	
Mathematik	4
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Sport	
Profilfach	2 – 3
Orientierungskurs (M, E, F, L, Bio, Ch, Ph) + OK WiTa	1
Tutorenstunde	1
Summe	34 - 35

¹ Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2018

4.2 Leistungsnachweise

In der Einführungsphase werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und den beiden Fremdsprachen zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In Sport findet eine besondere Fachprüfung mit einem Theorieanteil von mindestens 25 % statt. In allen anderen Fächern wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben.

Die **Termine** der Kursarbeiten werden in einem sog. Klausurenplan zu Beginn des Schuljahres festgelegt und mitgeteilt.

4.3 Zulassung zur Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase findet eine Zulassungskonferenz zur Qualifikationsphase statt, in der über Ihre Zulassung zur Qualifikationsphase entschieden wird. Dabei gelten gemäß der OAVO folgende Vorgaben:

Zugelassen wird, wer:

- alle verbindlichen Fächer mit 5 Punkten abgeschlossen hat.
- eine Minderleistung (weniger als 5 Punkte) ausgleichen kann (einmal 10 Punkte oder zweimal 7 Punkte). Dabei kann Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch bzw. Latein nur durch ein anderes Fach dieser Gruppe ausgeglichen werden.

Nicht zugelassen wird, wer:

- ein Fach mit 0 Punkten abschließt.
- zwei Fächer aus Deutsch, Mathematik oder einer Fremdsprache mit weniger als 5 Punkten abschließt.
- in drei Fächern weniger als 5 Punkte erreicht hat.

Eine pädagogische Versetzung ist, solange ein Fach nicht mit 0 Punkten abgeschlossen wird, in besonderen Fällen möglich. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit der Klassenkonferenz notwendig.

4.4 Wiederholung der Einführungsphase

Wer nicht in die Qualifikationsphase zugelassen wird, kann die Einführungsphase **einmal** wiederholen. Eine Wiederholung kann bei einem freiwilligen Rücktritt gewährt werden. Beides ist **nicht zulässig**, wenn wegen Nichtversetzung das letzte Jahr der Mittelstufe (Klasse 9, G8; Klasse 10, G9) wiederholt wurde.

Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt **höchstens vier Jahre**. Dies bedeutet, dass bei einer Wiederholung der Einführungsphase keine Wiederholung der Qualifikationsphase -auch kein freiwilliges Zurücktreten - möglich ist.

Bei **nichtbestandener Abiturprüfung** kann die Höchstdauer von vier Jahren um ein Jahr überschritten werden.

5 Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase wird die Entscheidung über die Zulassung zur Qualifikationsphase getroffen.

In der Qualifikationsphase werden die Fächer als Leistungs- und Grundkurse unterrichtet.

5.1 Leistungskurse

Am Ende der Einführungsphase wählen Sie **zwei Leistungskurse**. Der erste Leistungskurs **muss** eine fortgeführte Fremdsprache (erste oder zweite Fremdsprache) oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik) sein. Voraussetzung für die Wahl der Leistungskurse ist, dass diese Fächer in der Einführungsphase durchgehend besucht und in diesen am Ende der Einführungsphase jeweils mindestens fünf Punkte erreicht wurden. Die beiden Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden unterrichtet. Ein Wechsel des Leistungskurses innerhalb der Qualifikationsphase ist nicht möglich.

5.2 Grundkurse

Alle übrigen Fächer in der Qualifikationsphase werden als Grundkurse unterrichtet. Grundkurse in Deutsch und Mathematik werden mit jeweils vier Wochenstunden, Grundkurse in den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Geschichte sowie Politik und Wirtschaft mit drei Wochenstunden unterrichtet.

5.3 Leistungsnachweise

Leistungskurse: In den beiden Leistungskursen schreiben Sie in Q1-Q3 jeweils zwei Klausuren. Eine Klausur in Q1/Q2 ist eine Vergleichsklausur. Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase kann eine Klausur in jedem Leistungsfach durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende Hausarbeit ersetzt werden. In den Leistungskursen soll den Schülerinnen und Schülern zudem die Möglichkeit gegeben werden, eine Klausur in Q3 unter Abiturbedingungen anzufertigen (Art und Umfang).

In den modernen Fremdsprachen findet eine Kommunikationsprüfung statt. Diese ersetzt eine Klausur.

Grundkurse: In jedem Grundkurs fertigen Sie in Q1-Q3 eine Klausur und einen weiteren Leistungsnachweis an, der eine zweite Klausur oder ein individueller Leistungsnachweis sein kann. In Q4 wird eine Klausur geschrieben. Eine Klausur in Q1/Q2 ist eine Vergleichsklausur. Im Grundkurs Sport wird neben einer Klausur eine besondere Fachprüfung verlangt.

Prüfungshalbjahr (Q4): In den Grundkursen ist keine Klausurersatzleistung möglich.

5.4 Beleg- und Einbringverpflichtung

Belegverpflichtung: In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1-4) müssen Sie in den Grund- und Leistungskursen mindestens folgende Kurse besuchen (vgl. Tabelle).

Einbringverpflichtung: Maßgeblich für die Einbringpflicht der Kurse ist die OAVO. Folgende Kurse müssen in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden (vgl. rechte Spalte der Tabelle).

Fächer	Belegpflicht	Einbringpflicht
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)		
Deutsch	4 Kurse	4 Kurse
fortgeführte Fremdsprache	4 Kurse	4 Kurse
weitere Fremdsprache	2 Kurse (oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik)	2 Kurse (oder eine 2. Naturwissenschaft/Info)
Musik oder Kunst oder darstellendes Spiel	2 Kurse	2 Kurse
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)		
Geschichte	4 Kurse	2 Kurse (Q3 und Q4)
Politik und Wirtschaft	2 Kurse	2 Kurse
Religionslehre/Ethik	4 Kurse	
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)		
Mathematik	4 Kurse	4 Kurse
eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)	4 Kurse	4 Kurse
eine zweite Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph) oder Informatik	2 Kurse (oder eine weitere Fremdsprache)	2 Kurse (oder eine weitere Fremdsprache)
Sport	4 Kurse	(max. 3 Kurse)

Es ist sinnvoll, schon bereits mit Beginn der Einführungsphase einen sog. Planungsbogen (vgl. 8. Anhang) zu führen. In diesem sollen fortlaufend die in einem Fach/Kurs erreichten Notenpunkte eingetragen werden. Zudem bietet es sich an, schon frühzeitig zu markieren, welche Kurse man zusätzlich zu den vorgegebenen Kursen einzubringen plant.

6 Abitur

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q4) wird die Abiturprüfung abgelegt. Am ersten Schultag des Halbjahres Q4 erfolgt die Meldung zur Abiturprüfung.

6.1 Zulassungsbedingungen

Sie werden zur Prüfung **zugelassen, wenn:**

- in der Qualifikationsphase alle verbindlich vorgeschriebenen Kurse besucht wurden bzw. im Prüfungshalbjahr besucht werden.
- die Bedingungen hinsichtlich der zweiten Fremdsprache erfüllt sind.
- die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe nicht überschritten worden ist.
- die Bedingungen der Gesamtqualifikation (vgl. OAVO § 26, sowie Punkt 6.3) erfüllt werden bzw. noch erfüllt werden können.

6.2 Prüfungsfächer

Die Abiturprüfung legen Sie in **fünf Fächern** ab. Prüfungsfächer können nur Fächer sein, die in den sechs Halbjahren der Einführungs- und Qualifikationsphase belegt wurden.

Verpflichtende Fächer der Abiturprüfung sind Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik.

Sie haben **drei schriftliche und zwei mündliche Prüfungen**. Schriftlich geprüft wird in den beiden Leistungsfächern sowie in einem weiteren von Ihnen gewählten Grundkurs. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Die Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer (das vierte und fünfte Prüfungsfach aus einem weiteren Grundkurs) muss so erfolgen, dass auch das dritte und letzte verbleibende Aufgabenfeld abgedeckt ist.

Besonderheiten im fünften Prüfungsfach:

Anstelle der mündlichen Prüfung können Sie im fünften Prüfungsfach auch eine besondere Lernleistung oder Präsentationsprüfung wählen. Die besondere Lernleistung muss im Rahmen eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht, schriftlich dokumentiert und vor einem Fachausschuss als Kolloquium dargestellt werden. Sie ist spätestens zu Beginn von Q3 verbindlich anzumelden und kann später nicht widerrufen werden. Die Präsentationsprüfung ist ein medienunterstützter Vortrag, der einem Fach zuzuordnen ist. Auch hier ist ein anschließendes Kolloquium verbindlich. Sie ist zu Beginn der Q4 anzumelden.

6.3 Gesamtqualifikation

Um die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen müssen Sie in drei Teilbereichen jeweils eine Mindestpunktzahl erreichen.

Im Grundkursbereich:

Der Grundkursbereich umfasst die 24 Grundkurse aus der Qualifikationsphase. Dabei wird die Punktezahl einfach gewichtet. Es müssen mindestens 120 Punkte von den höchstens 360 Punkten erreicht werden.

Im Durchschnitt also pro Kurs mindestens 5 Punkte. In 18 der 24 Kurse ist die Mindestpunktzahl von 5 Punkten vorgeschrieben. Keiner der Grundkurse darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Im Leistungskursbereich:

Der Leistungskursbereich umfasst die acht Leistungskurse aus Q1 – Q4 mit je doppelter Wertung. Es müssen mindestens 80 Punkte von höchstens 240 Punkten erreicht werden - im Durchschnitt also pro Kurs mindestens 5 Punkte. In fünf der acht Leistungskurse ist eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten vorgeschrieben. Keiner der Leistungskurse darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Im Abiturbereich:

Es müssen mindestens 100 Punkte von höchstens 300 Punkten erreicht werden.

- Die Ergebnisse in jedem der fünf Prüfungsfächer werden vierfach gewertet (also jeweils höchstens 60 Punkte).
- In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskurs, müssen jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden.
- Wird eine schriftliche Prüfung mit 0 Punkten abgeschlossen, muss eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt werden.
- Wird im vierten oder fünften Prüfungsfach eine Prüfung mit 0 Punkten abgeschlossen, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine mündliche Prüfung angeboten wird.
- In keinem Prüfungsfach darf die Prüfung mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

6.4 Nichtbestehen/Wiederholen der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung gilt als **nicht bestanden**,

- wenn der Prüfling die Vorgaben der Gesamtqualifikation nicht erfüllt hat.
- wenn der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurücktritt.
- wenn der Prüfling aus Gründen, der er selbst zu vertreten hat, eine Prüfung versäumt hat.
- wenn sich der Prüfling der Täuschung schuldig gemacht hat.

Eine nichtbestandene Abiturprüfung kann einmal **wiederholt** werden, dafür müssen alle im letzten Schuljahr belegten Kurse und Prüfungen wiederholt werden.

7 Hausordnung

Eine für alle **verbindliche Hausordnung** (Grundsätze, allgemeine Regelungen, Verhalten im Unterricht, Verhalten in den Pausen, vor und nach dem Unterricht, Achtung vor Eigentum) ist der Homepage der TFS zu entnehmen. Besonders wichtig für Sie als **Oberstufenschüler/in** sind die im Oberstufenteam vereinbarten Regeln und Pflichten (vgl. 8. Anhang)

8. Anhang

Regelungen für das Fernbleiben vom Unterricht in der Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren in der gymnasialen Oberstufe der TFS basiert auf einem Entschuldigungsbogen, der in einem Entschuldigungsheft (DIN A4) einzukleben ist. Der Entschuldigungsbogen muss von den Schülerinnen und Schülern selbstständig geführt werden.

Es gelten folgende Regelungen:

- Jedes Fehlen ist zum einen im Entschuldigungsbogen einzutragen (Grund, Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten); zum anderen ist ein entsprechendes Entschuldigungsschreiben bzw. eine ärztliche Bescheinigung o. ä. ins Heft einzukleben.
- **Unmittelbar** nach Ende der Abwesenheit ist das Entschuldigungsheft dem Tutor sowie allen Fachlehrkräften, deren Unterricht versäumt worden ist, zum Abzeichnen vorzulegen. Dabei ist es in der Regel ausreichend die nächste Fachunterrichtsstunde abzuwarten.
- Der Tutor ist **spätestens** am dritten Tag der Abwesenheit über den Grund und mögliche Dauer der Abwesenheit zu informieren (vgl. §2, (1) der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses, 2011.)
- Bei unentschuldigtem Fehlen, bei häufigem Fehlen mit unakzeptabler Begründung oder bei Verdacht auf strategisches Fehlen kann ein Antrag auf Attestpflicht gemäß §6 der OAVO von der Klassen- bzw. Stufenkonferenz beschlossen werden.
- Beurlaubungen müssen frühzeitig im Voraus beantragt werden. An Tagen, an denen eine Klausur geschrieben wird, werden nur in begründeten Ausnahmefällen Beurlaubungen erteilt.
- Kann eine Schülerin oder Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so sollte sie/er zumindest anwesend sein und andere Aufgaben übernehmen. Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers erfolgen. Bei einer Dauer bis zu 4 Wochen entscheidet die Sportlehrkraft, bis zu 3 Monaten die Schulleiterin. Bei einer Freistellung, die länger als 3 Monate andauert ist ein amtsärztliches Attest notwendig (vgl. § 3, (3) der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses, 2011.)
- Ist der Entschuldigungsbogen voll, so kann ein neuer Bogen im Sekretariat abgeholt werden. Die Bögen sind fortlaufend zu nummerieren.
- Fehlstunden, die aufgrund von schulischen Veranstaltungen zu Stande kommen, werden in den Bogen mit dem Vermerk S eingetragen und müssen abgezeichnet werden. Sie zählen jedoch nicht als Fehlstunden im Zeugnis.
- Sehr viele Fehlstunden sowie viele unentschuldigte Fehlstunden können entsprechende Zeugnisbemerkungen zur Folge haben.
- Bei der Notenbesprechung am Ende eines Halbjahres teilen die Fachlehrkräfte Anzahl und Art der Fehlstunden in ihrem Fach den Schülerinnen und Schülern mit. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet das Entschuldigungsheft zur Besprechung mitzubringen.
- Die Anzahl und die Art der Fehlstunden sind von jeder Fachlehrkraft bei der Noteneingabe im Computer einzugeben.



Entschuldigungsbogen Oberstufe der Theodor-Fliedner-Schule in Wiesbaden

Jahrgangsstufe: E – Schuljahr: Name, Vorname: Geburtsdatum: Tutor/in:

gefehlt am / von...bis...																	
Klausur versäumt? Fach angeben																	
Grund des Fehlens*:																	
Kurse	Lehrkraft	Anzahl	Kürzel														
D																	
E																	
F / L																	
Ku/Mu/DS																	
Ge																	
PoWi																	
Rel/Eth																	
M																	
Ph																	
Ch																	
Bio																	
Sport:																	
PF:																	
OK:																	
Tut.Std.																	
abgemeldet bei:																	
Unterschrift Erziehungs- berechtigter																	
Unterschrift Tutor/in																	
.....																	

*Legende: A = Attest; K = Krankheit; F = familiäre Gründe; B = Beurlaubung; S = schulische Veranstaltung
Hinweis: Der Entschuldigungsbogen ist in ein DIN A Heft einzukleben. Entschuldigungen, Atteste, Beurlaubungen u. ä. sind ins Heft zu schreiben bzw. einzukleben. Seite _____

Regeln und Pflichten in der Oberstufe der TFS

- Das Schulgelände darf in den Freistunden und Mittagspausen ohne Entschuldigung verlassen werden.
- Die Handy- und Smartphone-Nutzung ist nur außerhalb des Unterrichts und in den Räumen der Oberstufe gestattet.
- Handys- und Smartphones sowie Tablets und andere Multimediasergeräte werden zu Beginn jeder Klausur vom jeweiligen Lehrer eingesammelt und erst nach Abgabe der Klausur wieder ausgehändigt.
- Es ist nicht erwünscht, in der Mittagspause erworbenes Fremdessen (z.B. Pizza, Döner, Pommes etc.) offen auf dem Schulgelände zu verzehren.
- Die beiden Gruppenräume und Arbeitsräume sind grundsätzlich für die Schüler der Oberstufe geöffnet.
- Es wird ein angemessenes Verhalten in diesen Räumlichkeiten erwartet. Jedem Schüler soll so die Möglichkeit geboten werden, dort konstruktiv schulisch arbeiten zu können.
- Ein Ordnungsdienst, der kursweise organisiert wird, kümmert sich um den Arbeits- und Gruppenraum und hält diese in Ordnung.

Dieser Regel- und Pflichtenkatalog erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Erweiterung ist möglich.

Planungsbogen für die Sekundarstufe II

Tragen Sie hier die erreichten Notenpunkte aller belegten Kurse ein.

Markieren Sie alle Kurse, die eingebracht werden müssen bzw., die Sie einbringen möchten.

Fach	Einführungs-Phase		Qualifikationsphase			
	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
I sprachlich/literarisch/ künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch						
Englisch						
Französisch <i>oder</i> Latein						
Kunst <i>oder</i> Musik <i>oder</i> Darstellen-						
II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Politik und Wirtschaft						
Geschichte						
Ethik <i>oder</i> Religion						
Erdkunde						
Philosophie						
III mathematisch/naturwissen- schaftliches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Informatik						
	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Sport						

Notizen: